



Midac spa – Via Alessandro Volta, 2 - 37038 Soave (VR) – Tel. 045.61.32.132 – Fax 045.61.32.133

SICHERHEITSDATENBLATT

Blei-Säure-Batterie

Konform mit

D.M. vom 28/01/1992 und nachfolgende Änderungen

EWG/EG Richtlinie Nr. 1907 vom 18/12/2006

Revision 03 - März 2009

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES UND DES HERSTELLERS

Bezeichnung des Stoffes oder des Präparats:	Blei-Batterie
Verwendung des Stoffes oder des Präparats: Allgemeinen	Starterbatterie für Autos und Fahrzeuge im Allgemeinen
Bezeichnung der Gesellschaft/des Unternehmens:	Midac spa Via Alessandro Volta, 2 – 37038 Soave (VR) Telefon +39. 045.61.32.132 Fax +39. 045.61.32.133
	Mail-Adresse der zuständigen verantwortlichen Person für das Sicherheitsdatenblatt: burbi@midacbatteries.com bovo@midacbatteries.com
Notrufnummer:	Bologna – Centro Antiveleni, Ospedale Maggiore +39. 051-6478955, 24 Stunden

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Im Falle des entsprechenden Gebrauchs und der intakten Batterie, bestehen keine besonderen Gefahren für den Menschen und die Umwelt.

Berst- und Explosionsgefahr:

Während des Ladens kann sich innerhalb der Batterie eine explosive Gasmischung entwickeln, die Wasserstoff enthält. In unmittelbarer Nähe der Batterien sind offenes Feuer, brennende Zigaretten, Funken, Zündungen zu vermeiden. Vermeiden Sie Kurzschlüsse zwischen den Klemmen. Nutzen Sie für die Säuberung antistatische Materialien. Das Produkt nicht in hermetisch abgeschlossenen Behältern lagern. In kühler und gelüfteter, vor Sonneneinstrahlung geschützter und von Wärmequellen entfernter Umgebung aufbewahren.

Kontaktgefahr:

Ätzend und irritierend für die Augen und die Haut, aufgrund der in der Batterie in wässriger Lösung enthaltenen Schwefelsäure, Dichte 1.22-1.30 kg/l.

Gesundheitsgefahren:

Unter normalen Gebrauchsbedingungen besteht keine Gefahr. Innerhalb der Batterie befinden sich Bleiverbindungen, die gesundheitsschädlich sind, wenn sie verschluckt oder eingeatmet werden.

3. ZUSAMMENSETZUNG – INFORMATIONEN ZU DEN KOMPONENTEN

Komponente	% des Gewichts	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	Sätze
Metallisches Blei und Bleiverbindungen	60-70	7439-92-1			
Schwefelsäure in wässriger Lösung	20-30	7664-93-9	16-020-00-8	C	R35 S2; S26; S30
Thermoplastische Polymere	6-9				

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Die Erste-Hilfe-Maßnahmen betreffen vor allem eine eventuelle Schwefelsäureaussetzung (Elektrolyt), da die anderen Komponenten Feststoffe sind und unter normalen Gebrauchsbedingungen des Produktes keine Risikofaktoren darstellen.

a) Inhalation:

Die Inhalation ist keine wahrscheinliche Art der Aussetzung des Produkts. Entfernen Sie den Verunglückten aus dem kontaminierten Bereich und bringen Sie ihn an die frische Luft. Sollte die Atmung schwerfällig sein, suchen Sie einen Arzt auf.

b) Hautkontakt:

Den Hautbereich sorgfältig und ausreichend mit Wasser waschen. Ziehen Sie die verschmutzte Kleidung aus. Sollte die Irritation weiterhin bestehen, suchen Sie einen Arzt auf.

c) Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser ausspülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

d) Verschlucken:

Den Mund mit Wasser ausspülen. Trinkwasser verabreichen. Kein Erbrechen einleiten. Unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

Bereit zu haltende spezielle Behandlungsmittel: Augenspülflaschen oder Augenspülschalen; Duschen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Die Bleibatterie ist aufgrund der enthaltenen thermoplastischen Polymere, in der Höhe von 6-9% des Gewichts, leicht brennbar.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstungen für die Atemwege.

a) Geeignete Brandlöschmittel:

Zu Verwenden sind Trockenpulver, Schaum bildende Löschmittel, CO₂-Feuerlöscher(Kohlendioxid).

a) Nicht zu empfehlende Brandlöschmittel:

Wasser, da es beim Kontakt mit der Säure zu einer weiteren Wärmeentwicklung käme.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

a) Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Bei einem unbeabsichtigten Austreten des Elektrolyts, ist der Kontakt mit der Haut und den Augen zu vermeiden, indem persönliche Schutzausrüstung getragen wird, wie Gummihandschuhe, Gummistiefel, Schutzbrillen und säurefeste Kleidung.

b) Umweltschutzmaßnahmen:

Halten Sie den Elektrolyten und eventuelle Bleistäube fern von Wasserabflüssen oder Oberflächenwasser.

c) Verfahren zur Aufnahme:

Mit Soda oder Kalziumcarbonat neutralisieren.

Den Elektrolyten mit Sand, Erde oder anderem absorbierendem Material eingrenzen.

Keine Tücher oder Sägespäne verwenden.
Kein Wasser verwenden (die Schwefelsäure könnte auch in der Lösung exotherm reagieren).

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG - EINLAGERUNG

Fern von Wärmequellen, Funken und offenem Feuer halten.
Das Produkt nicht in hermetisch abgeschlossenen Behältern lagern. In kühler und gelüfteter, vor Sonneneinstrahlung geschützter und von Wärmequellen entfernter Umgebung aufbewahren.

8. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Mit Ausnahme der Sicherheitsschuhe, sind alle anderen persönlichen Schutzausrüstungen hinsichtlich der Aussetzung des Elektrolyten ausreichend, da die anderen Komponenten fest sind und keine Risikofaktoren darstellen (falls die Bleiverbindungen in beabsichtigter oder unbeabsichtigter Weise nicht verschluckt werden).

Empfohlene individuelle Schutzausrüstungen:
Schwefelsäurebeständige Gummihandschuhe, Schutzbrillen (Maske oder Visier), säurefeste Kleidung, Gummistiefel.

9. CHEMISCH-PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand des Produkts: fester, prismenförmiger Zustand

Elektrolyt: Schwefelsäure in wässriger Lösung.
Ätzend
Dichte 1.22-1.30 kg/l.
Geruchlos.
Nicht entzündlich.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Das Produkt ist normalerweise stabil und nicht reaktiv.
Geringfügige Mengen an Wasserstoff und Sauerstoff in gasförmigem Zustand werden in die umgebende Umgebung entlassen. Offenes Feuer oder Funken in der Nähe des Produkts vermeiden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Nicht anwendbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Die elektrolytische Lösung reagiert mit Wasser und organischen Stoffen und verursacht somit Schäden an der Flora und Fauna. Die Batterien enthalten auch lösliche Bleiverbindungen, die für den Wasserlebensraum giftig sein können.

13. HINWEISE FÜR DIE ENTSORGUNG DES PRODUKTS

Die verbrauchten Bleibatterien werden als "gefährliche Abfälle" eingestuft und müssen, wie vom Gesetz vorgeschrieben, bei einem Entsorgungsunternehmen zur Wiederverwertung angeliefert werden. Die unsachgemäße Entsorgung in die Umwelt dieser Abfälle ist verboten.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen und um zu erfahren, wo sich die nächstgelegene Entsorgungsstelle befindet, an:

COBAT - Consorzio obbligatorio batterie al piombo esauste e rifiuti piombosi.
via Toscana 1 - 00187 ROMA

14. INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

Auf dem Landweg (ADR/RID - Straßen-/Eisenbahntransport):

Korrekter Name der Spedition (Proper Shipping Name)	BATTERIES, WET, FILLED WITH ACID electric storage
UN Nr.	2794
Klassifizierung ADR/RID:	80
Gefahrenklasse	8
Verpackungsgruppe	III

Auf dem Seeweg (IMDG):

Korrekter Name der Spedition (Proper Shipping Name)	UN2794 – BATTERIES, WET, FILLED WITH ACID electric storage
IMDG UN Nr.	2794
IMDG Gefahrenklasse	8
IMDG Emergency Medical Schedules - EmS	F-A, S-B
IMDG Verpackungsgruppe	III

Auf dem Luftweg (ICAO/IATA):

Korrekter Name der Spedition (Proper Shipping Name)	UN2794 – BATTERIES, WET, FILLED WITH ACID electric storage
ICAO/IATA UN Nr.	2794
ICAO/IATA Gefahrenklasse	8
ICAO/IATA Verpackungsgruppe	III

15. HINWEISE ZU RECHTSVORSCHIFTEN

Klassifizierung und Etikettierung

R-Sätze (bezeichnend, da **nicht auf das Produkt anwendbar**, sondern nur teilweise, d.h. auf den enthaltenen Elektrolyten)

R35 Verursacht schwere Verbrennungen

Sätze S:

S2 Von Kindern fernhalten

S16 Von Flammen und Funken fernhalten. – Nicht rauchen.

S26 Bei Kontakt mit den Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

S30 Kein Wasser auf das Produkt schütten.

Falls anwendbar, ist sich an die folgenden Richtlinien zu halten:

- Gesetz 136/83 (Biologische Abbaubarkeit von Reinigern);
- D. Lgs. 334/1999;
- D.P.R. 250/89 (Kennzeichnung der Reinigungsmittel);
- D.P.R. 303/56 (Stoffgruppe);
- D. Lgs. 152/2006;
- Richtlinie 2006/121/EWG des europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Dezember 2006;
- EWG-Richtlinie 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Dezember 2006.

16. SONSTIGE ANGABEN



Die hier enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand aus der Fachliteratur an o.g. Datum.

Sie beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und stellen keine Garantie für besondere Eigenschaften dar. Der Benutzer ist auf jeden Fall angehalten, sich von der Eignung und der Vollständigkeit dieser Informationen bezüglich des speziellen Gebrauchs des Produkts zu vergewissern.